

Wahlen.

(Vom 14. Juni 1915.)

Volkswirtschaftsdepartement.

Amt für Sozialversicherung.

Revisor I. Klasse: Zanetti, Tullio, von Sessa, bisher Kanzlist
I. Klasse der genannten Abteilung.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Voraussichtlich finden im Herbst 1915 (September-Oktober) theoretische und praktische Prüfungen statt.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind mit der Anmeldegebühr von Fr. 5 bis spätestens den **20. Juli 1915** an das schweizerische Grundbuchamt in Bern zu richten. Als Ausweise sind beizulegen:

a. für die theoretische Prüfung: eine Schilderung des Lebens- und Bildungsganges, Schulzeugnisse, Leumundszeugnis und Heimatschein;

b. für die praktische Prüfung: neues Leumundszeugnis und Ausweis über den Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte, Zeugnisse über die praktische Tätigkeit und, sofern die theoretische Prüfung nicht vor der eidgenössischen Geometerprüfungskommission abgelegt worden ist, auch den Heimatschein.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen werden später bekannt gegeben.

Eine Neuanmeldung derjenigen Kandidaten, die sich für die Herbstprüfungen 1914 gemeldet hatten, ist nicht nötig, dagegen

haben sich auch alle Kandidaten anzumelden, die die Prüfung noch nach dem alten Reglement abzulegen wünschen, aber durch nachweisbar ausserordentliche Umstände (Mobilisation) in ihren Studien unterbrochen worden sind und denen es infolgedessen nicht möglich ist, an den Herbstprüfungen 1915 teilzunehmen.

Bern, den 1. Juni 1915.

(3..)

Schweizerisches Grundbuchamt.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1914 und 1915.

Monate	1914	1915	1915	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,845,566. 70	4,506,867. 96	—	1,338,698. 74
Februar . . .	6,140,339. 57	3,751,877. 13	—	2,388,462. 44
März . . .	7,415,079. 41	4,929,984. 03	—	2,485,095. 38
April . . .	6,843,890. 02	4,998,264. 70	—	1,845,625. 32
Mai . . .	6,693,391. 05	4,882,800. 60	—	1,810,590. 45
Juni . . .	6,266,739. 60			
Juli . . .	6,039,321. 23			
August . . .	1,018,109. 59			
September . . .	2,969,665. 55			
Oktober . . .	4,952,281. 90			
November . . .	4,498,273. 44			
Dezember . . .	6,397,752. 90			
Total	65,080,410. 96			
Auf Ende Mai	32,938,266. 75	23,069,794. 42	—	9,868,472. 33

Warnung.

Wiederholt sind uns in den letzten Jahren Fälle zur Kenntnis gelangt, in denen Schweizerbürger, welchen im Ausland Erb-

schaften angefallen waren oder welche anderweitige Angelegenheiten im Ausland zu besorgen hatten, sich der Vermittlung dasselbst ansässiger Agenten bedienten, mit denen sie schlechte Erfahrungen machten, indem sie ihnen hohe Vorschüsse oder Provisionen bezahlen mussten, die der geleisteten Arbeit und dem Erfolg der Bemühungen nicht entsprachen.

Es gibt in der Tat im Ausland gewisse Agenten, die es darauf abgesehen haben, sich in derartigen Angelegenheiten Vollmachten ausstellen zu lassen, die sie alsdann mehr zu ihrem eigenen Vorteil als im Interesse der Auftraggeber ausnutzen. Sie suchen z. B. bei Todesfällen die schweizerischen Erben ausfindig zu machen und lassen sich von ihnen, unter übertriebenen Angaben über die Höhe des Nachlasses und die für seine Auslieferung erforderlichen Massnahmen, Verträge unterzeichnen, durch welche sie sich einen erheblichen Prozentsatz des Nachlasses als Vergütung für ihre angeblich ausserordentlichen Dienste zusichern lassen. Zuweilen unternehmen sie sogar persönliche Reisen in die Schweiz oder bedienen sich der Agitation von Mittelspersonen, um sich von den Beteiligten die gewünschten Aufträge zu verschaffen. Sind sie einmal im Besitz einer Vollmacht, so ist es schwierig oder unmöglich, ihre Geschäftsführung zu kontrollieren, und die Auftraggeber haben keine Gewähr dafür, ob ihnen schliesslich dasjenige ausgeliefert wird, worauf sie rechtlichen Anspruch haben.

Zweck dieser Bekanntmachung ist, das schweizerische Publikum davor zu warnen, solche Rechtsangelegenheiten unbekanntem ausländischen Agenten anzuvertrauen. Wer im Ausland rechtliche Interessen zu wahren oder Geschäfte zu führen hat, die er weder selbst besorgen noch einem bekannten Vertreter übertragen kann, wird gut daran tun, sich stets zuerst entweder an uns oder direkt an unsere Vertreter im Ausland (Gesandtschaft oder Konsulat) zu wenden. Diese Amtsstellen werden sich der Sache entweder selbst annehmen oder sie, je nach Umständen, einem ihnen als zuverlässig bekannten Anwalt übertragen und, soweit möglich, über die getreue und sorgfältige Abwicklung der Angelegenheit wachen. Dieses Vorgehen wird in manchen Fällen geeignet sein, den Beteiligten schlimme Erfahrungen zu ersparen.

Bern, den 8. Juni 1915.

(3)..

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1915	1914	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende April	789	2081	—1292
Mai	277	519	— 242
Januar bis Ende Mai	1066	2600	—1534

Bern, den 11. Juni 1915.

(B.-B. 1915, II, 346.)

Schweiz. Auswanderungsamt.

Der Bericht des schweizerischen Versicherungsamtes für das Jahr 1913, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Tätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluss gibt, sowie deren kantonale Rechtsdomizile bis zur Zeit der Veröffentlichung enthält, wird nächstens die Presse verlassen.

Bei Bestellung vor Mitte Juli wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von Fr. 2 zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu erhöhtem Preise im Buchhandel erhältlich.

Bern, Juni 1915.

(2.)

Schweizerisches Versicherungsamt.

Öffentlicher Erbenaufruf.

Laut Entscheid des Kantonsgerichtes Zug vom 2. August 1913 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1874 an als verschollen erklärt **M. Josefa Iten**, geb. 27. November 1835, **Maria Iten**, geb. 20. Januar 1837 und **Paul Iten**, geb. 24. Juli 1840, Bürger von Oberägeri, Kanton Zug, Kinder des Christian Iten (Geissweiders) und der M. Josefa Rubina aus Yorcka, Provinz Katalonia, Spanien.

Auf Verlangen der tit. Erbteilungskommission Oberägeri, unter Hinweis auf Art. 555 des Zivilgesetzbuches, werden anmit alle diejenigen Drittpersonen, welche ausser den hierorts bekannten Erben, von welchen ein Verzeichnis auf der Gerichtskanzlei Zug aufliegt, auf die Erbschaft der obgenannten Erblasser Anspruch erheben wollen, gerichtlich aufgefordert, unter Beilegung eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit 1. Mai 1916 bei

der Gerichtskanzlei Zug vermittelt schriftlicher und mit Stempel versehener Eingabe zum Erbange sich anzumelden, und zwar unter Androhung, dass erst später gemachte Erbensprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 7. April 1915.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Ausführung der innern Einrichtungen (Zimmerarbeiten) im Erdgeschoss, ersten Stock und Dachstock des Zeughauses und im Munitionsmagazin in Aigle wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf der Gemeindeschreiberei in Aigle zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten für das Zeughaus Aigle“ bis und mit 24. Juni nächsthin franko einzureichen der

Schweiz. Baudirektion.

Bern, den 8. Juni 1915.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs termin-
Volks- wirtschafts- departement, Bundesamt für Sozial- versicherung	Kanzlist I. Klasse	Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache. Erfahrung im Kranken- versicherungswesen und im Registratordienst	3200 bis 4300	26. Juni 1915 (2.).
<p>Im Falle einer Beförderungswahl gelangt gleichzeitig die Stelle eines Kanzlisten II. Klasse zur Ausschreibung. Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache; Gewandtheit in den Kanzleiarbeiten, Maschinenschreiben. Besoldung: Fr. 2200—3800.</p>				

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1915
Date	
Data	
Seite	653-657
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 770

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.